

Berlin, den 29. Januar 2019

Pressemitteilung

Neues Jugendfördergesetz für Berlin auf den Weg gebracht

Der Entwurf für ein neues Jugendfördergesetz wurde heute an den Berliner Senat übergeben. Aus Sicht des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes LV Berlin e.V. ist das ein wichtiger Etappenschritt bei der Modernisierung der Jugendarbeit. Das „Zweite Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Kinder und Jugendhilfegesetzes - AG KJHG - Gesetz zur Förderung der Beteiligung und Demokratiebildung junger Menschen“ wird vom Paritätischen Berlin daher ausdrücklich begrüßt.

Der Zustand der Jugendarbeit in Berlin hat sich in den vergangenen Jahren verschlechtert. Mangelhafte Finanzierung und ineffiziente Strukturen haben dazu geführt, dass das Land Berlin seinen eigenen gesetzlichen Vorgaben nicht gerecht geworden ist. Das Gesetzesvorhaben stellt nun eine Erhöhung der Finanzierung für Jugendarbeit im Land Berlin und weitreichende strukturelle Anpassungen in Aussicht.

Dr. Gabriele Schlimper, Geschäftsführerin des Paritätischen Berlin zu dem Gesetzesvorhaben: *„Das angestrebte Jugendfördergesetz ist ein großer Schritt in die richtige Richtung, auch wenn es noch einige offene Fragen gibt“.*

In der Tat sieht der Gesetzentwurf eine Vielzahl von Verbesserungen für die Jugendarbeit im Land Berlin vor. Im Gesetzentwurf wird u.a. eine Angebotsvielfalt festgeschrieben.

Dazu Dr. Gabriele Schlimper: *„Bildung findet für junge Menschen nicht nur in den Schulen statt. Jugendclubs, Abenteuerspielplätze, Ferienlager, internationaler Austausch, genauso wie Festivals und Beteiligungsprojekte tragen wesentlich dazu bei, dass Kinder und Jugendliche Mitverantwortung lernen und selbstbestimmt ihren Platz in der Gesellschaft finden. Wenn wir die Wünsche und Bedürfnisse von jungen Menschen ernst nehmen wollen, dann müssen wir das auch gesetzlich tun.“*

Die Absicherung dieser Angebotsvielfalt erfolgt nach dem Gesetzentwurf durch die Einführung von qualitativen und quantitativen Standards. Diese ermöglichen eine gezielte sozialraumorientierte Steuerung der Jugendarbeit in Berlin. Das ist gerade im Kontext der wachsenden Stadt dringend notwendig geworden.

Hervorzuheben ist auch die Stärkung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Diese soll unter anderem durch bezirkliche Unterstützungsstrukturen gewährleistet werden. Kindern und Jugendliche sollen bei der Planung von Angeboten der Jugendarbeit auf Bezirks- und auf Landesebene verbindlich einbezogen werden.

Die Verabschiedung des Gesetzes ist für Ende des Jahres 2019 geplant.

Ansprechpartner:

Christian Sievert

Referent Offene Jugendarbeit

Tel. 030 86 001-613

sievert@paritaet-berlin.de